

„Wie ein bibliothecarius beschaffen seyn müsse.“ Betrachtungen zur Entwicklung des bibliothekarischen Berufsbildes im 20. Jahrhundert.

29.1./ 28.1.2009

„Wie ein bibliothecarius beschaffen seyn müsse.“ Das Zitat ist – zugegeben - für das 20. Jh. ein Anachronismus, denn es stammt aus dem 18. Jh., ist der Titel eines Gutachtens des Göttinger Universitäts-Bibliothekars Johann Matthias Gesner,<sup>i</sup> und doch trifft es genau unsere Frage, die zu den verschiedenen Zeiten verschieden beantwortet wurde und auch heute noch unterschiedlich beantwortet wird. Das für das 20. Jh. darzustellen, ist unsere Aufgabe.

Dass diese frühe den Beruf reflektierende Schrift aus Göttingen kam, war nicht von ungefähr. Dort war für die Bedingungen und Vorstellungen der damaligen Zeit schon eine moderne Gebrauchsbibliothek verwirklicht. Das hat man in Göttingen durchaus mit Selbstbewußtsein im Blick, - wie mir mal ein alter Göttinger Kollege sagte – in Göttingen wurden damals schon bibliothekarische Probleme gelöst, von denen man andernorts noch gar nicht wusste, das sie existierten.

Wurde der Bibliothekar bei Gesner noch wesentlich mit dem Kenner der Gelehrten-Historie in eins gesetzt, so wandelt sich das Bild seit der Säkularisation. Der Zustrom gewaltiger Büchermassen, dann aber auch die anschwellende Druckproduktion, die wachsenden Anforderungen der Wissenschaft an die Bibliotheken verlangen schon im 19. Jh. einen Bibliothekar, der mehr ist als nur der Kenner der Gelehrten-Historie. Der auf dem Hintergrund einer umfassenden gelehrten Bildung praktisch geschulte und in der Verwaltung der Bibliothek und ihren Arbeitsgängen versierte Bibliothekar wird jetzt als Ideal skizziert. Das gilt gleichermaßen für Martin Schrettingers *Handbuch der Bibliothek-Wissenschaft*<sup>ii</sup> von 1807 und Friedrich Adolf Eberts *Bildung des Bibliothekars*<sup>iii</sup> von 1820, wie unterschiedlich die Akzente in beiden Studien auch gesetzt sein mögen. Diese Tätigkeit wird jetzt als vollgültiger eigener Beruf begriffen und folgerichtig der Berufsbibliothekar gefordert, der sich diesem Tun nicht mehr nebenamtlich, sondern hauptamtlich zu widmen hat und durch die Professionalisierung der Arbeit zur Entwicklung der Bibliothek und ihrer Geschäftsgänge beiträgt.<sup>iv</sup> Es bedeutet jedoch nicht, dass man grundsätzlich auf die wissenschaftliche Seite des Bibliothekars verzichtet hat, die Frage der Verteilung des Gewichts auf wissenschaftlich fundierte oder vorwiegende Verwaltungstätigkeit verstummt nicht – bis heute, vgl. das Zitat von Georg Leyh »Es gibt kaum einen Beruf, der inhaltlich so umstritten ist

als der Beruf des Bibliothekars...«

Doch fragen wir im Sinne unserer Aufgabenstellung: Wie wurde denn die Profession des Bibliothekars gesehen?<sup>v</sup>

Schrettingers *Handbuch der Bibliothek-Wissenschaft* verrät ihren Ursprung, die Nöte der Praxis, die der Ex-Benediktiner bei der Einarbeitung der gewaltigen Säkularisationsmassen in die Münchner Hof- und Staatsbibliothek erfuhr, als über 200.000 Bände eingearbeitet und neu aufgestellt werden mussten. So ist für den Praktiker Schrettinger die Kenntnis der Einrichtung (Aufstellung und Katalogisierung) und Verwaltung (Bewahrung, Vermehrung, Benutzung) der Bücher das Zentrum bibliothekarischen Tuns, dem er erstmals den Charakter einer „Bibliothek-wissenschaft“ zuspricht. Damit war eine programmatische Absicht verbunden, eben über die Definition einer eigenen Wissenschaft die Konstituierung des Berufsbibliothekars voranzutreiben.<sup>vi</sup> In den grundsätzlichen Vorstellungen weicht sein kritischer Zeitgenosse Ebert nicht weit von ihm ab, soviel er auch im Konkreten an seinem Werk auszusetzen hat. Für Ebert sorgt der Bibliothekar auf Grund seiner sorgfältigen und weiten wissenschaftlichen Bildung für die Wissenschaft, das ist die Besonderheit seiner Profession und der Charakter seiner „Entsagung“.<sup>vii</sup>

Der Streit um die rechte Bibliothekswissenschaft begleitet die Herausbildung des modernen bibliothekarischen Berufs bis heute. Schieben wir die für uns hier weniger relevante wissenschaftstheoretische Frage zur Seite, die natürlich auch im 19. und 20. Jh. sehr kontrovers diskutiert wurde, ob sie wirklich eine *επιστημη* oder nach Pietschmann doch nur eine *τεχνη*, eine *ars*, sei,<sup>viii</sup> und fragen wir vielmehr, was man im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert darunter verstand. Diese Antworten fallen in mancher Beziehung unterschiedlich aus, doch schimmern vor allem Eberts Vorstellungen immer wieder durch, sie werden zum lange leuchtenden Leitstern.

Schwergewichtig und für die praktische Ausbildung ganzer Generationen prägend waren die Darstellungen von Julius Petzholdt und in seiner Nachfolge von Arnim Graesel, „Handbuch der Bibliothekslehre“, die unter Verzicht auf die buchwissenschaftlichen Fächer die Bibliothekslehre als systematisch geordnete Summe aller unmittelbar auf die Bibliothek bezüglichen Kenntnisse definierten: »Wir trennen Buch- und Bibliothekswissenschaft voneinander und verweisen Buch- und Schriftwesen in das Gebiet der Bibliothekshilfswissenschaften, wie sie unter dieser Bezeichnung bekanntlich auch den Gegenstand wissenschaftlicher Lehrvorträge an der Universität zu Göttingen bilden.«<sup>ix</sup>

Der dortige Lehrstuhlinhaber und Direktor der Universitätsbibliothek Karl Dziatzko griff dagegen auf die dominierende Definition des 19. Jhs. zurück und spricht von »Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen«, drei Gebieten, die nach ihm aufs engste zusammengehören, denn »dass das Schrift- und Buchwesen die Grundlage und unerlässliche Ergänzung des Bibliothekswesens ist, bedarf wohl keines besonderen Nachweises und ergibt sich zum Teil schon aus dem Wort Bibliothek.«<sup>x</sup>

Andererseits galt die Bibliothekslehre um 1900 im Gegensatz zur Zeit Schrettingers und Eberts als zu praktisch und profan, als dass sie Mittelpunkt einer Bibliothekswissenschaft hätte sein können. Der Wissenschaftsbegriff war jetzt ein anderer als noch zu Zeiten Schrettingers. Daraus wird die Dominanz der buch- und bibliothekshistorischen Disziplinen als historisch-philologische Fächer erklärlich, sie wurden innerhalb der Bibliothekswissenschaft allein als die eigentlich wissenschaftlichen anerkannt.

Es tritt also der merkwürdige Gegensatz auf, dass das Alltagsgeschäft der Bibliotheken schon damals stark vom Kanon der Fächer bestimmt war, die in der Bibliothekslehre zusammengefasst sind, dass aber das Selbstverständnis der Bibliothekare als Bibliothekswissenschaftler sich schwerpunktmäßig von den historischen Disziplinen her definierte. Diese Ambivalenz verfestigte sich, weil die Wissenschaftlichkeit ihres Berufs angesichts der zunehmenden Verwaltungstätigkeit für die überwiegende Zahl der wissenschaftlichen Bibliothekare und ihre Sprecher damals von unerlässlicher Bedeutung war. Diese Wissenschaftlichkeit konnte allerdings – um keinen falschen Eindruck zu vermitteln – nicht nur auf der Beschäftigung des Bibliothekars mit der Bibliothekswissenschaft, sondern sie konnte sich ebenso im regen Kontakt mit seiner Fachwissenschaft als Philologe, Theologe, Jurist usw. manifestieren, also neben buch- und bibliothekshistorischen Studien vor allem in der Tätigkeit als Fachreferent. Er hatte für seine Fächer die relevante wissenschaftliche Literatur zu erwerben und in den Sachkatalogen zu erschließen. Die Führung des Sachkataloges, sei es als Systematischer, sei es als Schlagwortkatalog galt als eine der vornehmsten Aufgaben des wissenschaftlichen Bibliothekars. Es gab zwar Vorbilder für eine gemeinsame Gestaltung, aber im Grunde genommen hat jede Bibliothek ihre eigenen Systeme entwickelt und geführt. Übergreifende Lösungen bei der Systematischen Erschließung, bis in die 70er Jahre versucht (System Hirschberger), führten in Deutschland bislang nie zu einer Entscheidung, im Gegensatz zum Schlagwortsystem, das in den RWSK im ausgehenden 20. Jh. eine letztlich weithin akzeptierte einheitliche Lösung fand.

Über diese im engeren Sinne Fachreferentenaufgaben haben Bibliothekare für die Fachwissenschaften Beachtliches geleistet, z. B. in der Anfertigung von Bibliographien, Verzeichnissen, Ausstellungskatalogen und gelehrten Abhandlungen.

Die Verwaltungstätigkeit konzentrierte sich neben der Direktion auf die Anleitung der drei Hauptbereiche Erwerbung, Katalogisierung und Benutzung und die dabei auftretenden organisatorischen Probleme.

Letztlich wurde keine befriedigende Lösung in der theoretischen Fragestellung gefunden, wie denn die verschiedenen Disziplinen Bibliothekslehre und historisch-philologische Fächer zu einer einheitlichen Bibliothekswissenschaft zusammenzuschließen seien. Georg Leyh vermisste in seiner „Bildung des Bibliothekars“ von 1952, die nicht von ungefähr den Titel von Eberts wegweisender Schrift wieder aufnahm, den kristallisierenden Kern, der das ganze zusammenhielt,<sup>xi</sup> kam aber bei eigenen Definitionen auch nicht weiter. Er begriff das Nebeneinander von Wissenschaft und Verwaltungspraxis als unaufhebbaren Gegensatz, den man mit „Haltung“ aushalten müsse. Die Charakterbildung des Bibliothekars wurde ihm ein wichtiger Gesichtspunkt.<sup>xii</sup> Im Grunde wurde die aus dem 19. Jahrhundert stammende Definition auch nach 1945 sowohl im Westen wie im Osten Deutschlands beibehalten, bis es dann unter ausländischem Einfluss zur neuartigen Definition der Bibliothekswissenschaft kam, gleichgültig ob neue kommunikationswissenschaftliche Ansätze ins Spiel gebracht wurden<sup>xiii</sup> oder ob ihr Zentrum eine neue Bibliotheksbetriebslehre sein sollte. 1969 fand ein weit beachtetes Kölner Kolloquium zur Bibliothekswissenschaft statt, von Werner Krieg, dem ersten hauptamtlichen Leiter des BLI Köln organisiert. Es wies der bislang wissenschaftlich dominierenden historisch-philologischen Richtung eine Randlage zu

„Natürlich bleibt auch künftig die Erforschung der Geschichte der Bibliotheken eine legitime Aufgabe der Bibliothekswissenschaft. Auf natürliche Weise verbindet sich damit die Erforschung der Geschichte des Buches. Die Methoden, die hier angewandt werden, sind die der historischen, kunsthistorischen und philologischen Wissenschaften. Allerdings werden die Buch- und Bibliotheksgeschichte, denen früher innerhalb der Bibliothekswissenschaft meist allein das Prädikat der Wissenschaftlichkeit zugebilligt wurde, künftig nicht mehr in das Zentrum der Bibliothekswissenschaft gehören.“<sup>xiv</sup>

Paul Kaegbeins Ansatz von Bibliothekswissenschaft als spezieller Informationswissenschaft, den er dem Curriculum seines Kölner Lehrstuhls zugrunde legte, schloss ebenfalls die historischen Disziplinen und die Publikationsformen in Vergangenheit und Gegenwart ein, aber sie standen folgerichtig nicht mehr im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Konzeption.<sup>xv</sup> Es wird deutlich: die Dominanz des historischen Zeitalters, immer noch gespeist von der großen philologisch-historischen Tradition des 19. Jahrhunderts, klang jetzt aus. Ein neuer Ansatz zur Wissenschaftlichkeit wurde gesucht, der nicht mehr in der Beschäftigung mit dem Buch und der Geschichte der Wissenschaften, sondern in der Verwissenschaftlichung der bibliothekarischen Praxis lag, wenn man so will eine Rückkehr zu den Wurzeln (Schrettingers und Eberts). Namentlich geschah eine Neubesinnung unter dem Einfluss neuer amerikanischer Bibliothekskonzeptionen.<sup>xvi</sup> Das verstärkte sich, je mehr sich die Bibliotheken einem Innovationsdruck ihrer Geschäftsgänge ausgesetzt sahen und je mehr neben das traditionelle Buch neue Träger, zunächst die Mikroformen, dann aber mit aller Macht die elektronischen Medien traten. Ihre Beherrschung, ihre Handhabung, ihre Förderung nahm von nun an eine wachsende Rolle in den Bibliotheken ein: zunächst für Listen und Bandkataloge eingesetzt, dann flächendeckend für Kataloge, dann als gewaltiges Potenzial für die Volltexte. Das neue Ideal war die Informationsbibliothek.<sup>xvii</sup> Neben die Technik trat anstelle der alten Bibliotheksverwaltung ein neu orientiertes Management als Inhalt des bibliothekarischen Berufs und seiner wissenschaftlichen Forschung.

Wie vollzog sich, wie vollzieht sich vor diesem Hintergrund die Ausbildung zum Bibliothekar? Dieser Aspekt ist für das Bild des Bibliothekars nicht uninteressant, den man bildete ihn aus nach dem Bild, das man von dem Beruf hatte.

1893 (ungefähr zur selben Zeit wie die Preußischen Instruktionen von 1899) war ein Meilenstein auf dem Weg zum Wissenschaftlichen Berufsbibliothekar, insofern man nun endlich die schon von Ebert geforderte Zulassung und Prüfung festlegte, dagegen nicht die Ausbildung selbst.<sup>xviii</sup> Damit war die Einordnung des Bibliothekarberufs in das Beamten-Laufbahnsystem eingeleitet. Zugelassen wurden die Absolventen eines humanistischen Gymnasiums mit dem Studienabschluss als Theologe, Jurist, Arzt und Philologe, allesamt mit Promotion (§ 2). Deutlich ist schon dadurch eine starke Orientierung auf die klassische Bildungstradition, wobei allerdings unter den Philologen auch die klassischen Naturwissenschaften der Biologen, Chemiker, Physiker und die Mathematiker zu verstehen waren.

Natürlich wurden in der Prüfung die Kenntnisse der Bibliotheksverwaltungslehre erwartet, die die praktische Tätigkeit prägten. Stark war aber das Gewicht der buchwissenschaftlichen Fächer im Gesamtkanon der Prüfung, indem neben ausgedehnteren Sprachkenntnissen, Literärgeschichte (Überblick über die wissenschaftliche und belletristische Literatur), Bibliographie und Bibliothekslehre eine »allgemeine Bekanntschaft mit der Geschichte des Schrift- und Buchwesens erwartet wurde.

Wie konnten die Kenntnisse erworben werden? Das Volontariat dauerte zwei Jahre, das erste Jahr an einer Universitätsbibliothek, das zweite konnte [!] an der Universität Göttingen absolviert werden, um sich einem zweisemestrigen Studium am dort 1886 eingerichteten Lehrstuhl für Bibliothekshilfswissenschaften zu widmen, der vom Direktor der Universitätsbibliothek Karl Dziatzko bekleidet wurde (ein Wegbereiter der sog. Preußischen Instruktionen). Seine Lehrtätigkeit richtete er auf einen viersemestrigen Kursus von 2-3stündigen Vorlesungen ein, der sich mit der Zeit so ausgestaltete, dass er Bibliotheksverwaltungslehre sowie Vorlesungen zur Geschichte des Buch- und Schriftwesens hielt. Nebenher liefen fast regelmäßig bibliographische Übungen, in denen er über bestimmte Gegenstände referieren oder praktische Aufgaben lösen ließ. Wer aber das zweite Volontariatsjahr nicht in Göttingen absolvierte, der war in seiner Bibliothek auf sich selbst gestellt.<sup>xix</sup>

Wichtig für das Berufsbild war also nach wie vor die von Friedrich Adolf Ebert geforderte umfassende Allgemeinbildung (einschließlich der Sprachen), die Rückgrat der bibliothekarischen Tätigkeit sein sollte. Sie war auch die Voraussetzung des Anspruchs der Bibliotheken, Gedächtnis der Menschheit zu sein, indem in ihnen die grundlegenden Leistungen des menschlichen Geistes bis hin zum möglichst vollständigen regionalen oder nationalen Schriftgut in den Landesbibliotheken gesammelt werden sollten. Den Bibliotheken und in ihnen den Bibliothekaren kam also neben der aktiven Informationsvermittlung besonders auch eine prägende kulturelle Aufgabe zu.

Die historisch-philologische Komponente dieses Berufsbildes war aber damals in dieser Absolutheit bei vielen Kollegen nicht mehr unbestritten, das zeigt die Diskussion um das Selbstverständnis der Bibliothekare, wie sie sich im Vorfeld der Gründung des Vereins Deutscher Bibliothekare manifestiert.<sup>xx</sup> Diesem stärkeren Gewicht der nichtphilologischen Fächer kam dann die revidierte preußische Prüfungsordnung von 1912 entgegen.<sup>xxi</sup> Wie bereits in München 1905 werden jetzt Absolventen der Realgymnasien oder der Oberrealschulen

zugelassen, ebenso dann zusätzlich zu dem 1893 bestimmten Kreis die Absolventen und Doktoren der Technischen Hochschulen. Zwar folgt die Ordnung von 1912 im Aufbau, ja im Wortlaut noch weitgehend derjenigen von 1893, aber gerade bei der Darstellung der Prüfungsfächer wird die Bibliotheksverwaltungslehre hervorgehoben und differenzierter ausgeführt.<sup>xxii</sup> Schrift- und Buchwesen haben noch eine starke Stellung, aber „stattdessen können jedoch bei einzelnen Bewerbern besondere für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst wertvolle Fachkenntnisse kompensierend eintreten – z.B. außergewöhnliche Sprachkenntnisse, Kenntnisse in den Exakten und den Naturwissenschaften oder der Technik“.

Das ist ein Tribut an die Absolventen, die zur Pflege und Führung naturwissenschaftlicher und technischer Bibliotheken oder Bestände in den Bibliotheksdienst eintraten. Es ist eine Paradoxon, dass man zwar dem Bedarf der Bibliotheken nach nicht-philologischen Studiengängen in der Einstellungsvoraussetzung Rechnung trug, aber in der Ausbildung nach wie vor die philologisch-historischen Fächer dominierten. Allerdings bildeten die Philologen zahlenmäßig mit ca. 70 % eine erdrückende Übermacht.<sup>xxiii</sup> Um 1960 sind es noch etwa 60% (vgl. Schochow, Berufsbibliothekar), heute dürften es unter 50% sein.

Noch in anderer Hinsicht veränderte der Berufsstand sein Gesicht: Nach dem Ersten Weltkrieg traten verstärkt Frauen in den Höheren Bibliotheksdienst ein. Diese Entwicklung war angebahnt in ihrer Zulassung zum Studium vor 1914, die sich dann mit Verzögerung im Referendardienst fortsetzte. Die Zahl weiblicher Kollegen wuchs langsam an, dies setzte sich nach dem 2. Weltkrieg fort: Frauen erlangten auch schon herausgehobene Positionen. Erst aber eine forcierte Frauenförderung in den 80er und 90er Jahren brachte dann eine Gleichbehandlung auch in den Leitungsstellen.

Die Zulassungsbestimmungen in den Ordnungen von 1928 und 1938<sup>xxiv</sup> verstärken den Trend einer Öffnung gegenüber weiteren Berufsfeldern. 1928 ist der Kreis der Studienabschlüsse nochmals gegenüber 1912 um die Absolventen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Landwirtschaft erweitert worden. Aber in der theoretischen Ausbildung des zweiten Jahres, soweit sie an der Staatsbibliothek Berlin stattfinden sollte, folgte man noch dem alten Schema. Der Lehrstoff am 1928 von Milkau an der Berliner Universität eingerichteten »Bibliothekswissenschaftlichen Institut« ist nahezu ausschließlich philologisch-historisch orientiert.<sup>xxv</sup> Die theoretische Durchdringung der Bibliothekspraxis wurde dagegen einer großen Zahl sog. verpflichteter Hauskurse in der

Staatsbibliothek übertragen, die durch die Dienststellen-Vorsteher abgehalten wurden und deren stark differenzierte Auflistung ihr wachsendes Gewicht belegt, wenn auch Milkau die Bibliothekslehre offensichtlich nicht als wissenschaftstauglich galt. Also gab es wieder wissenschaftstaugliche philologisch-historische Fächer innerhalb des universitären Instituts und die theoretisch vertiefte praxisorientierte Bibliothekslehre in einer Vielzahl differenzierter Hauskurse. Die alte Zweiteilung, beides war aber prüfungsrelevant.

Die folgende Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1938 galt erstmals nicht nur für Preußen, sondern für das ganze Reich.<sup>xxvi</sup> Noch einmal gegenüber früher war die Berücksichtigung der Bibliothekslehre mit ihren Gebieten stärker. Die Erfordernisse der Praxis haben hier kräftig durchgeschlagen.

Diese Prüfungsordnung galt in der Bundesrepublik Deutschland, befreit von den NS-Ingredienzen, zunächst auch nach 1945. Ausbildungsstätten waren das Bibliothekar-Lehrinstitut in Köln und die Institute in München, Frankfurt (vorübergehend in Hamburg). Ich selbst bin am Bibliothekar-Lehrinstitut Köln in den Jahren 1975-1977 noch nach dieser Ordnung ausgebildet worden. Der abschließenden Assessorenprüfung lagen neben einer Klausur sechs Prüfungsgebiete für die mündliche Prüfung zugrunde, jeweils 10 Minuten für 1. Bibliothekarische Kooperation, 2. Bibliotheksorganisation und -technik, 3. Literaturschließung, dann 4. Bibliotheksgeschichte, 5. Buchkunde und Buchhandel und 6. Bibliographie.<sup>xxvii</sup>

Die bibliothekarische Praxis und die Bibliothekslehre haben sich damit stark niedergeschlagen, aber die Buchwissenschaft hat sich zusammen mit der Bibliotheksgeschichte mit einem Drittel der Zeit gut behauptet. Bei den Prüfungsarbeiten sind in der Tradition der Berliner Ausbildung eine Vielzahl historisch orientierter Themen zum Buch- und Bibliothekswesen und zum modernen Buchwesen vergeben worden (Arbeiten aus dem BLI Köln),<sup>xxviii</sup> vieler diese Arbeiten leisten bis heute in Wissenschaft und Praxis nützliche Dienste.

Und heute?

Die Bibliotheken haben sich in den letzten dreißig Jahren grundlegend verändert. Der Einzug verstärkten wirtschaftlichen Denkens und vor allem der elektronischen Datenverarbeitung in nahezu allen Arbeitsgebieten haben die Bibliotheken tief geprägt. Die Beschäftigung mit der Informationstechnik gehört heute zum notwendigen Standard im bibliothekarischen Alltag und hat die Ausbildung grundlegend umstrukturiert. Das ging eindeutig auf Kosten der historisch-philologischen Themen, die aus dem Lehrkanon weitgehend herausgedrückt

wurden, die in den »Vorschlägen für die künftige Ausbildung« von 1973 mit 80 Stunden noch recht gut vertreten waren.<sup>xxix</sup> Ich verzichte bewusst darauf, Ihnen die einzelnen Prüfungsordnungen der letzten drei Jahrzehnte detailliert auf diese Entwicklung hin vorzuführen. Als Ergebnis steht fest: Heute bilden in der FH Köln z. B. Bibliotheksgeschichte und Buchgeschichte im Malis-Studiengang (Master of Library and Information Science) nur noch eine Randexistenz, in den anderen Ausbildungsstätten liegt es im gleichen Trend. Akzeptanz finden Themen aus dem Bereich des Buchwesens, wenn sie dem allgemeinen Trend folgen und einen Praxisbezug enthalten, d. h. weniger historisch als Management orientiert sind. Die Zukunft des bibliothekarischen Berufes wird vor allem in seiner Fähigkeit gesehen, immer wieder seine Position in der Zugänglichmachung und Strukturierung der exponentiell anwachsenden Datenmengen neu zu finden und dazu betriebswirtschaftlich orientierte Bibliotheken zu gestalten. Der Bibliothekar macht Informationen zugänglich, ohne sie im überkommenen Sinne „in corpore“ zu besitzen. Ob und wie weit er dabei in seiner traditionellen Rolle für das Gedächtnis der Menschheit sorgt (Problem der Langzeitarchivierung bei den elektronischen Medien) ist eine intensiv diskutierte und letztlich noch offene Frage. Gegenposition zur reinen Informationsbibliothek bezog unermüdlich Paul Raabe mit seiner Bibliothek als humane Anstalt betrachtet. Plädoyer für die Zukunft der Buchkultur,<sup>xxx</sup> die er in der Herzog August Bibliothek als Forschungsbibliothek verwirklicht hatte. Für ihn ist die Bibliothek primär ein Studien- und Lernort, namentlich für die geisteswissenschaftliche Forschung, in dem die wissenschaftlich geschulten Bibliothekare kompetente Gesprächspartner der Wissenschaftler sind, die in der Bibliothek optimale Arbeitsvoraussetzungen finden. Unabhängig davon verlangt ein neuer innovativer Zug eine verstärkte Projektarbeit.

Die alte Schreckensvision eines Milkau oder Leyh oder auch Harnacks, dass der Wissenschaftliche Bibliothekar sich in reiner Verwaltungsarbeit erschöpfen könnte, schreckt heute offenbar wenig,<sup>xxxi</sup> im Gegenteil versteht man sich häufig bewusst als „Macher“, als „Manager“, der sein Geschäft professionell betreibt. Immerhin hofft man damit ein altes Problem zu relativieren: das Image des Bibliothekars als weltfremder Bücherwurm oder seltsamer Zeitgenosse. Gottfried Rost, ehemaliger Leipziger Kollege, formuliert es nüchtern aus bibliothekarischer Sicht: „Mit öffentlicher Akzeptanz ist unser Beruf zu keiner Zeit verwöhnt worden. Sie beschränkt sich auf den Kreis derer, die vom Bibliotheksgut leben und deren Autoreneitelkeit es zulässt, sich in aller Öffentlichkeit für unsere Hilfestellung zu bedanken.“<sup>xxxii</sup>

Nach wie vor polarisiert sich der Streit um das Selbstverständnis der heutigen wissenschaftlichen Bibliothekare um die Flügel „Management“ und „Wissenschaft“ und konkretisiert sich z.B. in der Bedeutung der Rolle des Fachreferenten in der Bibliothek. Vor über 10 Jahren hat diese Frage in einer bemerkenswerten Kontroverse zwischen Helmut Oehling und Uwe Jochum auf der einen und Peter de Boekhorst, Harald Buch und Klaus Ceynowa auf der anderen Seite im Bibliotheksdienst Gestalt gewonnen.

Was sind die beiden Positionen?

Uwe Jochum indiziert eine handfeste Legitimationskrise des höheren Dienstes. Die wissenschaftliche Seite des Berufs sei zugunsten der Verwaltungsseite ständig zurückgedrängt worden, obwohl der gehobene Dienst dies billiger und Manager dies professioneller könnten. Eine völlige Trennung von der Wissenschaft sei unmöglich, eine Erneuerung der Verbindung von bibliothekarischer und wissenschaftlicher Arbeit sei anzustreben und die wissenschaftliche, sprich fachwissenschaftliche Seite sei zukünftig ernster zu nehmen. In gleicher Weise und mit ihm zusammenhängend verfocht im gleichen Heft Helmut Oehling „12 Thesen zur Zukunft des Fachreferenten“ mit der Entscheidungsfrage, ob der Bibliothekar Bibliotheksverwalter oder Informationsspezialist zu sein habe. Er plädiert für die zweite Variante und für eine dauernd wirkende fachwissenschaftliche Qualifikation, das sei sein Alleinstellungsmerkmal. Der Fachreferent von 2000 unterscheide sich vom Fachreferent 1900 durch eine aktive Fachinformation (Benutzerschulungen, Beratungsdienstleistung, Organisation von Ausstellungen). „Der künftige Fachreferent muss lernen, eine „Ware“ Information .... besser „zu verkaufen“ als bisher. Er muss verstärkt um seine Klientel werben, die oft nur einen Bruchteil der Ressourcen der Bibliothek kennt und nutzt. Dabei geht er offensiv vor und sucht von sich aus den Kontakt.“ (S. 252) Da seitens der Wissenschaftler wie der Studierenden grosses Interesse an diesen Dienstleistungen bestünde, biete sich eine neue Chance der Legitimation „Akzeptanz durch Kompetenz“. (S. 254).

Die Gegenposition wurde im gleichen Heft durch die genannten damaligen drei Münsteraner Kollegen bezogen. Sie setzen auf den Managementcharakter des wissenschaftlichen Bibliothekars und sehen in der Zielsetzung von Jochum und Oehling einen Widerspruch zu den tatsächlichen Leistungsanforderungen der Unterhaltsträger, fordern dagegen ein Fachspezialistentum für die Bewältigung der informationstechnischen und

betriebswirtschaftlichen Anforderungen.(S. 688) Der Fachreferent als wissenschaftlich orientierter Spezialist habe ausgedient.(S. 692) Die Erwerbungscompetenz liege bei den Fachbereichen und für klassische Fachreferatsaufgabe gebe es kaum noch Platz.

Jochum und Oehling antworteten darauf wieder. Die Verwaltung der Bibliothek sei nur eine abgeleitete Folge ihrer wissenschaftlichen und Dienstleistungsaufgaben (S. 860), man beharrt auf dem „legitimen Recht der Bibliothekare auf wissenschaftliche Arbeit.“ (S. 861). Vor allem wird die Voraussetzung von te Boekhorsts et al. Argumentation, nämlich a priori die besondere Befähigung des wissenschaftlichen Dienstes für Leitungs- und Managementaufgaben klar bestritten. (S. 859)

In diese Debatte griffen auf beiden Seiten weitere Kollegen ein, die das Bild noch verfeinerten, teilweise auch vermittelnde Positionen einnahmen.

Die Diskussion brachte das traditionelle Problem der Doppelgesichtigkeit des bibliothekarischen Berufs zeitgemäß auf den Punkt. Die Positionen sind alt, die Argumente neu, d.h. beide bewegten sich auf der Erfahrungsszene des gegenwärtigen Bibliothekswesens und seiner Zukunftsanforderungen.

Björn Bosserhoff, der aufgrund seiner MALIS-These von 2008 darüber im Bibliotheksdienst referiert, verbirgt seine Sympathie für den Standpunkt von Jochum und Oehling nicht, kommt aber doch zu einem vermittelnden Schluss, nämlich in der alltäglichen Praxis eher ein miteinander der beiden Aspekte, also ein „Sowohl-als-auch“. Management und Projektarbeit fordern heute mehr Zeit als früher. In der Tat würde uns eine einseitige Befolgung der These von Jochum und Oehlen, der ich die grundsätzliche Berechtigung keineswegs absprechen will, in massive Probleme bei der Organisation der modernen Bibliothek mit ihren wachsenden Leitungs- und Organisationsaufgaben führen. Um diesem Dilemma aus dem Weg zu gehen, schlägt Jochum an anderer Stelle für die eine deutlichere Spezialisierung der wissenschaftlichen Bibliothekare vor. Ich denke, de facto gibt es in der Praxis der großen Bibliotheken längst diese Binnendifferenzierung zum Nutzen der bibliothekarischen Arbeit. Georg Leyh, der Repräsentant einer ganzen Generation von Wissenschaftlichen Bibliothekaren schrieb 1952 und ich bitte Sie, die feinen Formulierungen und nuancierten Abstufungen zu beachten, die in dieser so leicht wirkenden Definition stecken:

„Der Bibliothekar ist Verwaltungsbeamter, ohne auf gelehrte Haltung und Betätigung verzichten zu dürfen. Ein Spannungsverhältnis zwischen Verwaltungsaufgaben und wissenschaftlicher Arbeit ist von vornherein gegeben. Das eigentliche bibliothekarische Problem besteht darin, die beiden Accente richtig zu verteilen und harmonisch auszugleichen.“<sup>xxxiii</sup>

Die Zeiten haben sich seit 1952 unzweifelhaft geändert. Jeder muss nach wie vor und heute erst recht selbst beurteilen, wie er in dieser Definition seine eigenen Gewichte setzt.

---

<sup>i</sup> Vgl. Franke, Johannes: Ein Gutachten Johann Matthias Gesners über die Anforderungen des bibliothekarischen Berufs. In: Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 8 (1895), S. 98–104.

<sup>ii</sup> Er vertritt darin die Überzeugung, »daß nicht jeder literarisch gebildete Mann ohne weiters für eine Bibliothekarsstelle geeignet sey; sondern daß auch der gründlichste Gelehrte, ja sogar ein wahrer Polyhistor, erst noch hiezu eines besonders Studium und einer eben so langwierigen als unerlässlichen Praxis bedarf [...].« (S. 150) und er verweist auf das hier genannte Buch von F.A. Ebert: *Bildung des Bibliothekars*. Faksimile-Ausgabe der 2. umgearb. Ausg. von 1820. Mit einem Nachwort von Horst Kunze. Leipzig 1958

<sup>iii</sup> Vgl. Leyh, Georg: Friedrich Adolf Ebert zum 100jährigen Todestag. In: *Aus vierzig Jahren Bibliotheksarbeit*. Hrsg. von Carl Wehmer Wiesbaden 1954, S. 129–135.

S. 129–135; Scholl, Nikolaus: *Bibliothekar und Wissenschaft*. In: *Bibliothek und Wissenschaft* 1 (1964), S. 142–200, hier S. 145–149; Nestler, Friedrich: *Friedrich Adolf Ebert und seine Stellung im nationalen Erbe der Bibliothekswissenschaft*. Leipzig 1969 (ZfB-Beih. 84).

<sup>iv</sup> Vgl. Schochow, Werner: *Der Berufsbibliothekar. Die Begründung und Sicherung des bibliothekarischen Berufsstandes in der Ära Althoff-Milkau, insbesondere in Preussen*. In: *Bibliothek und Wissenschaft* 17 (1983), S. 56–101; immer noch wegen des Faktenreichtums lesenswert Leyh, Georg: *Der Bibliothekar und sein Beruf*. In: *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*. Hrsg. von Georg Leyh. 2. Bd. 2. verm. Aufl. Wiesbaden 1961, S. 1–112; Jochum, Uwe: *Bildungsgrenzen – Die Ausbildung des Höheren Bibliotheksdienstes in Deutschland*. In: *Verein Deutscher Bibliothekare 1900–2000. Festschrift*. Hrsg. von Engelbert Plassmann und Ludger Syré. Wiesbaden 2000, S. 231–253.

<sup>v</sup> Vgl. Schmidt, Wieland: *Die Bibliothekswissenschaft in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart*. In: *Bibliothekswissenschaft. Versuch einer Begriffsbestimmung in Referaten und Diskussionen bei dem Kölner Kolloquium*. Hrsg. von Werner Krieg. Köln 1970, S. 9–32; Dube, Werner: *Geschichte der Bibliothekswissenschaft*: Tl. 1. Lehrbrief. 4. unver. Aufl. Dresden: Zentralstelle für das Hochschulfernstudium 1987. (Lehrmaterial für das Hochschulfernstudium).

<sup>vi</sup> Vgl. Schrettinger, Martin: *Handbuch der Bibliothek-Wissenschaft*. Neudruck der Ausgabe Wien 1834. Hrsg. von Holger Nitzschner, Stefan Seeger und Sandro Uhlmann. Hildesheim: Weidmann 2003., S. 150 rekurriert darauf, »daß nicht jeder literarisch gebildete Mann ohne weiters für eine Bibliothekarsstelle geeignet sey; sondern daß auch der gründlichste Gelehrte [...] erst noch hiezu eines besondern Studiums und einer eben so langwierigen als unerlässlichen Praxis bedarf [...].«

<sup>vii</sup> Ebert; anders gedeutet bei Jochum: *Die vergebliche Suche nach dem Allgemeinen: 100 Jahre Höherer Dienst*. In: *6. Deutscher Bibliothekskongress, 84. Deutscher Bibliothekartag in Dortmund 1994*. Hrsg. von Hartwig Lohse, Frankfurt/M. 1994, S. 39–50.

<sup>viii</sup> Vgl. Leyh, Georg: *Richard Pietschmann zum Gedächtnis*. In: *Aus vierzig Jahren Bibliotheksarbeit*. Hrsg. von Carl Wehmer, Wiesbaden 1954, S. 72–93, S. 84. In die gleiche Richtung der Ablehnung einer Existenz einer Bibliothekswissenschaft äußerten sich auch z. B. der Heidelberger Bibliotheksdirektor Karl Zangemeister, vgl. Deutsch: *Zangemeisters Berufung als Oberbibliothekar und Milkau, Fritz: Bibliothekswissenschaft als Universitätsfach*. In: *Minerva-Zeitschrift* 2 (1926), S. 27–31 Vgl. auch die Diskussion bei Leyh: *Der Bibliothekar und sein Beruf*, S. 75–81.

<sup>ix</sup> Graesel, Armin: *Handbuch der Bibliothekslehre*. Leipzig 1902., S. 8. In die gleiche Richtung geht Gerhard: *Die Vorbildung*, S. 10: »[...] jedenfalls sollte er [der Begriff Bibliothekswissenschaft] nur auf die Kenntnisse angewandt werden, die sich wirklich auf die Bibliothek, ihre Einrichtung, Verwaltung, Geschichte usw. beziehen, wie es auch von Graesel geschieht.«

<sup>x</sup> Dziatzko: *Sammlung Bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten*, Vorrede S. 1.

<sup>xi</sup> Leyh, Georg: Die Bildung des Bibliothekars. Kopenhagen 1952, S. 89-90: »Denn der Bibliothekswissenschaft fehlt als Ganzes der kristallisierende Kern, aus dem sie sich entfaltet. [...] Tatsächlich handelt es sich bei der Bibliothekswissenschaft wie sie sich besonders deutlich im ›Handbuch‹ abzeichnet, um ein Nebeneinander von einzelnen Disziplinen, die unter sich nicht inhaltlich, sondern nur durch eine mehr zufällige äussere Schale, den Buchkörper, verwandt sind, freilich aber auch [...] von Sachkennern gepflegt werden müssen; ohne ihre Arbeit würde eine Kulturlücke entstehen, die als unwürdig gelten müsste.«

<sup>xii</sup> Jochum (1994) spricht von tragisch-heroischer Überhöhung des Gegensatzes und von Leyh als einem sympathischen Romantiker (S. 46f.).

<sup>xiii</sup> Kluth, Rolf: Grundriß der Bibliothekslehre. Wiesbaden 1970, S.42.

<sup>xiv</sup> Memorandum der Deutschen Bibliothekskonferenz als Ergebnis des Kolloquiums im Februar 1970 vorgelegt, in: Bibliothekswissenschaft. Versuch einer Begriffsbestimmung in Referaten und Diskussion bei dem Kölner Kolloquium, hrsg. von Werner Krieg. Köln 1970, S. 157–161.

<sup>xv</sup> Vgl. Bibliothekswissenschaft als spezielle Informationswissenschaft. Hrsg. von Paul Kaegbein. Frankfurt a. M. 1986 (Arbeiten und Bibliographien zum Buch- und Bibliothekswesen. 4).

<sup>xvi</sup> Vgl. z. B. die Ideen von Jesse H. Shera: The foundations of education.

<sup>xvii</sup> Vgl. z. B. die Überlegungen zur Reform der Ausbildung des höheren Dienstes von 1973

<sup>xviii</sup> Erlaß betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Königlichen Universitäts-Bibliotheken. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 11 (1894), S. 77–79.

<sup>xix</sup> Milkau rügte die geringe Teilnahme an der Göttinger Ausbildung, da kaum die Hälfte der preußischen Volontäre diese nutzte. Aber es gab auch Kritik: »Die von Dziatzko, dann von Richard Pietschmann, seinem gelehrten Nachfolger, im Nebenamt wahrgenommenen Vorlesungen vermitteln zudem statt einer systematischen Unterweisung nicht viel mehr als Ausschnitte aus einem weit gefassten Fächerkanon.« Schochow: Der Berufsbibliothekar, S. 81 mit Verweisung auf den Diskussionsbeitrag von Paalzow auf dem 7. Bibliothekartag in Berlin, wiedergegeben in ZfB 23 (1906), S. 303. Schochow weist auch ebd. darauf hin, dass die bayerische Ausbildung in Hauskursen eine breitere Auffächerung besaß und systematischer verlief als in Göttingen.

<sup>xx</sup> Schmitz, Wolfgang: Das deutsche Bibliothekswesen an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und die Gründung des VDB. In: Verein Deutscher Bibliothekare 1900–2000. Festschrift. Hrsg. Von Engelbert Plassmann und Ludger Syré. Wiesbaden 2000, S. 17–40.

<sup>xxi</sup> Erlaß betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Königlichen Universitäts-Bibliotheken. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 29 (1912), S. 75–78.

<sup>xxii</sup> Kenntnisse sind hier zu erwerben »im Gebiet des Verwaltungswesens und der technischen Einrichtungen der Bibliotheken des In- und Auslandes, sowie der Organisation des Buchhandels und der Technik des Bucheinbandes«. Also auch hier spielt das Buch noch eine wesentliche Rolle, das moderne Buch wird aber offensichtlich der Bibliotheksverwaltungslehre zugeordnet.

<sup>xxiii</sup> so Buzas, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800–1945). Wiesbaden 1978, S. 114-115: Liste der Studienfächer 1902-1942; ebf. Vgl. Schochow: Berufsbibliothekar.

<sup>xxiv</sup> die nun neben Zulassung und Prüfung auch die Inhalte der Ausbildung selbst regeln (1912 war nur die Tatsache des begleitenden Unterrichts festgeschrieben worden, Inhalte tauchten nur bei der Prüfung auf, von jetzt an ist es umgekehrt),

<sup>xxv</sup> Ordnung für die Annahme, Ausbildung und Prüfung der Anwärter für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst von 1928. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 45 (1928), S. 695–700, § 5. Die Auflistung der Unterrichtsgegenstände für eine zweisemestrige Ausbildung am Institut umfassen: »Allgemeine Sprachgeschichte – Entwicklungsgeschichte der Schrift – Geschichte des Bildungswesens – Organisation der Wissenschaft – Lateinische Paläographie – Handschriftenkunde und Überlieferungsgeschichte – Geschichte der Buchmalerei – Geschichte und Technik der Buchillustration – Geschichte des Buchdrucks – Geschichte des Buchhandels – Bibliotheksrecht – Geschichte und Theorie der Bibliographie – Geschichte und Technik des Einbands – Geschichte der Bibliotheken.« (S. 696f.); eine Übersicht bei Milkau: Bibliothekswissenschaft als Universitätsfach.

<sup>xxvi</sup> Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 55 (1938), S. 612–621. Ausbildungsbibliotheken waren für das erste Jahr die Universitätsbibliotheken, die Landesbibliotheken in Dresden und Stuttgart und die DB Leipzig, für das zweite Jahr die Staatsbibliotheken in Berlin und München.

<sup>xxvii</sup> Zweiblättrige Übersicht »Prüfung für den höheren Dienst an wiss. Bibliotheken«.

<sup>xxviii</sup> Konze, Ingeborg: Verzeichnis der Kölner Hausarbeiten für die Laufbahnprüfung des höheren Bibliotheksdienstes am Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes NRW/ Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln 1949–1986. Köln 1988 (Kölner Arbeiten zum Bibliotheks- und Dokumentationswesen H. 10).

---

<sup>xxix</sup> Kunze, Horst: Bibliothekar und Bibliophilie. In: Alles für das Buch. Hrsg. von Horst Kunze. Leipzig 1974, S. 284–297. Ein unermüdlicher Mahner für die Belange des alten und kostbaren Buches ist auch Paul Raabe in vielen Beiträgen, vgl. z. B.: Raabe, Paul: Das alte und kostbare Buch – eine bibliothekarische Zukunftsaufgabe. In: Bücherlust und Lesefreuden. Beiträge zur Geschichte des Buchwesens in Deutschland. Hrsg. von Paul Raabe. Stuttgart 1984, S. 267–286.

<sup>xxx</sup> Paul Raabe: Die Bibliothek als humane Anstalt betrachtet. Plädoyer für die Zukunft der Buchkultur. Stuttgart 1986.

<sup>xxxi</sup> Eine kräftige Stimme gegen den bibliothekarischen Zeitgeist in dieser Hinsicht ist Uwe Jochum (Konstanz) in vielen Beiträgen, z. B. Jochum, Uwe: Die Situation des höheren Dienstes. In: Bibliotheksdienst 32 (1998), S. 241–247; Jochum, Uwe / Oeling, Helmut: Die das falsche Steckenpferd reiten. In: Bibliotheksdienst 32 (1998), S. 857–865.

<sup>xxxii</sup> Gottfried Rost: Der Bibliothekar auf der Suche nach seiner Identität. In: Bibliothekarisches Studium in Vergangenheit und Gegenwart, Hrsg. von Engelbert Plassmann. Frankfurt/M. 1994, S.5-14, hier S.10. Uwe Jochum spricht von den Selbstzweifeln, die an den Bibliothekaren ob ihres Berufes nagten, vgl. Jochum: Bildungsgrenzen, S. 232.

<sup>xxxiii</sup> Georg Leyh: Die Bildung des Bibliothekars. Kopenhagen 1952, S.11.